

Anerkennungs- und Förderpreis Ethik der DGP

(Stifter:innen: Dipl.-Psych. Margit Schröer, Dr. med. Susanne Hirsmüller, Renate Thum-Geuer, Dipl.-Psych. Wolfgang Geuer)

Präambel

Zur Anerkennung der Umsetzung von Ideen sowie des besonderen Engagements bzw. zur Förderung von Initiativen und Projekten im Rahmen von hospizlich oder palliativ relevanten ethischen Praxisfragestellungen verleiht die DGP ab 2022 den „Anerkennungs- und Förderpreis Ethik“. Der „Anerkennungs- und Förderpreis Ethik“ kann an Personen und Institutionen vergeben werden, die sich in der Palliativversorgung in besonderer Weise um die Entwicklung und Verwirklichung praxistauglicher Ethik-Instrumente einsetzen, Strukturen zur Verbesserung der Begleitung und Behandlung in ethischen Fragen oder Konfliktsituationen geschaffen oder in der Vernetzung vor Ort die Ethikarbeit besonders vorangebracht haben. Der Preis dient damit der Förderung der ethischen Reflexion von Situationen und Bedingungen im Zusammenhang mit schwerer und progredienter Erkrankung bei palliativen Fragestellungen wie sie aktuell in allen Versorgungsstrukturen und -sektoren des deutschen Gesundheitssystems vorkommen.

Mit dem Anerkennungs- und Förderpreis sollen die Umsetzung von Ideen und ein geleistetes besonderes Engagement in ethischen Problem- oder Konfliktfeldern der hospizlichen oder palliativen Versorgung anerkannt werden.

Die Preisverleihung erfolgt:

An Personen, Gruppierungen, Einrichtungen oder Institutionen, die sich in besonderer Weise um die Weiterentwicklung und Verbesserung von ethischen Problem- oder Konfliktsituationen in der Hospiz- und Palliativversorgung verdient gemacht haben. Der Nachweis dazu muss durch Forschungs- oder Projektbeschreibungen bzw. entsprechende Publikationen erfolgen. Die Projekte / Arbeiten sollen einen wesentlichen Beitrag zur Hospiz- und Palliativversorgung in unserer Gesellschaft darstellen und über den eigenen Bereich hinauswirken. Dem multiprofessionellen Ansatz sowie dem Einbezug aller am Projekt beteiligten Berufsgruppen kommt in der Bewertung ein besonderes Augenmerk zu.

Arbeiten können von allen in der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Berufsgruppen eingereicht werden.

Bewerbungsverfahren:

- 1.) Anträge für den Preis dürfen nur für Projekte und Arbeiten, die einen direkten Bezug zur Hospiz- und Palliativversorgung haben, eingereicht werden. Projekte und Arbeiten mit „Zwischenergebnissen“ sind ausdrücklich erwünscht. Der Preis kann an Personen und Institutionen vergeben werden, die sich in ihrer Tätigkeit in besonderer Weise um die Verbesserung einer ethisch relevanten Problematik im Zusammenhang mit hospizlich oder palliativen Fragestellungen verdient gemacht haben.
- 2.) Die Arbeit soll in Form einer pdf-Datei mit vorangestelltem Abstract eingereicht werden und einen Umfang von maximal 40.000 Zeichen nicht überschreiten (inkl. Leerzeichen sowie allen Anlagen, Tabellen und Grafiken).
- 3.) Eine primär englische Fassung muss eine einseitige Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte in Deutsch beinhalten.
- 4.) Alle wesentlichen Hauptbeteiligten und Entwickler:innen des Projekts müssen mit der Einreichung der Arbeit einverstanden sein.
- 5.) Das eingereichte Projekt kann eine Förderung von Dritten erhalten haben.
- 6.) Die Arbeit darf nicht gleichzeitig für andere DGP-Preise eingereicht werden.
- 7.) Die Anträge für den Preis sollen an die Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin **bis zum 31. März des laufenden Jahres** eingereicht werden (Adresse: Aachener Str. 5, 10713 Berlin, E-Mail: dgp@dgpalliativmedizin.de). Der Stichtag kann auf Beschluss des Vorstandes der DGP verlängert werden.
- 8.) Der Eingang des Antrags wird den Bewerber:innen innerhalb von vier Wochen bestätigt.

Arbeit der Kommission

- 1.) Nach Ablauf des Stichtages werden jedem Mitglied der Preisrichterkommission alle Anträge mit den Projekt- bzw. Arbeitsbeschreibungen zugesandt. Die Weiterleitung an die Preisrichterkommission erfolgt nach formaler Prüfung der Anträge und nur bei Einhaltung der oben genannten Formalien.
- 2.) Die Auswahl der Preisträger:innen wird von einem Fachgremium vorgenommen. Die Jury besteht aus 5 – 7 Mitgliedern, die jährlich vom Vorstand der DGP ernannt werden. Bei der Auswahl der Jurymitglieder ist auf eine multiprofessionelle Zusammensetzung zu achten. Die Jury wählt auf Vorschlag des Vorstands der DGP eine:n Vorsitzende:n.

- 3.) Die Mitglieder der Jury bewerten die Arbeiten nach inhaltlichen und formalen Kriterien bzw. durch eine Gesamtwürdigung in ihrer Bedeutung für die Hospiz- und Palliativversorgung. Die Bewertung erfolgt mittels eines für einzelne Kriterien festgelegten Punktesystems.
- 4.) Die Jury kann einen einzelnen oder mehrere Preisträger:innen benennen. Die endgültige Auswahl der Preisträger:innen findet auf einer gemeinsamen Sitzung / Telefonkonferenz der Preisrichterkommission statt. Die Benennung der Preisträger:innen sollte einstimmig erfolgen.
- 5.) Die Jury kann auf die Zuerkennung des Preises verzichten, wenn keine preiswürdigen Arbeiten eingereicht wurden.
- 6.) Ungeachtet der eingereichten Arbeiten kann die Jury dem Vorstand der DGP vorschlagen, Projekte, Institutionen oder Personen wegen deren besonderen Engagements auf dem Gebiet der Hospiz- und Palliativversorgung den Preis zuzuerkennen. Ein solcher Vorschlag muss einstimmig erfolgen und bedarf einer besonderen Begründung.
- 7.) Die Entscheidung der unabhängigen Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Mitglieder der Kommission verpflichten sich, ihre Bewertung innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist abzugeben. Der Preis, dotiert mit **6.000€**, wird jährlich ausgeschrieben. Die prämierte/n Arbeit/en werden im Rahmen der Preisverleihung vorgestellt und ein Bericht über die Arbeit/en soll in der Zeitschrift für Palliativmedizin veröffentlicht werden.

Weitere Hinweise zu den Bewertungskriterien können Sie in der Rubrik Förderpreise der DGP einsehen:

www.dgpalliativmedizin.de